

Maßnahmensteckbrief

Naturnahe Umgestaltung u.
Pflege von Kleingewässern



Ökologische Funktionen

Die bereits vor Jahrzehnten auf quelligen u. grundwassernahen Standorten angelegten Stillgewässer dienen in erster Linie der Freizeitnutzung (Fischteich). Mit ihrer eckig-gradlinigen Grundform u. den steil verbauten Uferböschungen zählen diese Art von Stillgewässern zu den naturfernen Gewässertypen. Derartig strukturierte Gewässer besitzen als Lebensraum kaum oder nur stark eingeschränkte ökologische Bedeutung und benötigen daher gezielte Pflegemaßnahmen zur Erreichung eines naturnahen Zustands.

Darüber hinaus sind auch naturnahe Stillgewässer durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erhalten, um deren Funktion als Lebensraum, Nahrungsquelle und Laichhabitat aufrechtzuerhalten.

Projektumfang

Baulich-strukturelle Umgestaltung/Optimierung vorhandener Stillgewässer durch naturnahe Ausformung (wenn möglich allseits flache Ufer, unregelmäßige Buchten u. Landzungen) unter Berücksichtigung der näheren Umgebung.

Bei starker Verlandung sind ggf. auch naturnahe Kleingewässer und Biotoptümpel (partiell) zu entschlammen. Eine Verbuschung der Uferzone ist je nach Schutzziel zu vermeiden, um eine Beschattung auszuschließen.

Aussehen

Vorhandene Stillgewässer, entweder natürlichen Ursprungs aber stark überformt oder künstlich als naturfernes Nutzgewässer (z. B. Fischteiche) angelegt, die herstellbares ökologisches Potential erkennen lassen u. mit vertretbarem Aufwand zu einem naturnahen Kleingewässer umgestaltet werden können.

Hinweis: Die zuständige Wasserbehörde entscheidet, ob das Projekt eine wesentliche Veränderung des Gewässers darstellt. Wenn ja, ist ebenfalls eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Durchführung (in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern/Behörden)

- Umriss des zukünftigen Gewässers im Gelände kenntlich machen, Baggerführer einweisen
- Erst danach Erdarbeiten (Ausgestaltung) mittels Kettenbagger, Baubegleitung durchführen, Aushubboden ordnungsgemäß verwenden
- Endkontrolle, bevor der Bagger abgezogen wird, ggf. Nachprofilierung ausführen

Umsetzung

- Landkreis prüft Standort-/Flächeneignung u. Genehmigungspflicht
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis

Kosten

- Übernahme Planungs- und Ausführungskosten bis zu 100 % durch Landkreis

Teilnehmerkreis

Privateigentümer/Bewirtschafter